Über die Gemeinde Stadt Ludwigsburg Fachbereich Bürgerbüro Bauen Wilhelmstr. 5 71638 Ludwigsburg	Eingangsvermerk der **Gemeinde**
an die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**
	Aktenzeichen

Antrag auf

☐ **Baugenehmigung (§ 49 LBO)**

☐ **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

0 8 1 1 8 0 4 8

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma [1], Anschrift, Telefon, E-Mail [2], Fax [2]

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

☐ **Errichtung** ☐ **Änderung** ☐ **Nutzungsänderung** ☐ **Sonderbau** gemäß § 38 Abs. 2 Nr. ☐ **Gebäudeklasse** [3] ☐

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma[1], Anschrift, Telefon, E-Mail [2], Fax [2]

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0301/13 W. Kohlhammer GmbH (22020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Fortsetzung auf Blatt 2

0 8 1 1 8 0 4 8

Bauherr/in

Bauvorlagenberechtigt

☐ als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste — Nr.

☐ als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste — Nr.

☐ als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer — Nr.

☐ als

mit **Bauvorlagenberechtigung** nach

☐ § 43 Abs. 4 LBO

☐ § 43 Abs. 5 LBO

☐ § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer — Nr.

☐ § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer — Nr.

☐ § 77 Abs. 2 LBO

Hinweis zum barrierefreien Bauen:

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

5. Bautechnische Bauvorlagen

Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.

☐ Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).

☐ Das Bauvorhaben bedarf **keiner** bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail [2], Fax [2] des / der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in — Datum, Unterschrift [4]

Fortsetzung auf Blatt 3

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0301/13 W. Kohlhammer GmbH (22020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Bauherr/in

0 8 1 1 8 0 4 8

Ergänzende Angaben zu § 18 Abs. 3 LBOVVO

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

☐ bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

☐ bei folgender Stelle _____ im Land _____

eingetragen.

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

6.1	☐ ____ -fach	Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	
6.2	☐ ____ -fach	Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	
6.3	☐ ____ -fach	Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4	☐ ____ -fach	technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5	☐ ____ -fach	Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6	☐ ____ -fach	Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7	☐ ____ -fach	bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8	☐ ____ -fach	Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	

Sonstige Unterlagen

6.9	☐ ____ -fach	statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)
6.10	☐ ____ -fach	Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG
6.11	☐ ____ -fach	Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG
6.12	☐ ____ -fach	sonstige Anlagen

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0301/13 W. Kohlhammer GmbH (22020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Fortsetzung auf Blatt 4

0 8 1 1 8 0 4 8

	Bauherr/in

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift [4]
Bauherr/in	Datum, Unterschrift [4]

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der / die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm / ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der / die Bauherr/in hierzu seine / ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

☐ **ja** ☐ **nein**

☐ an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

☐ an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des / der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift [4]

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

08/600/0301/13 W. Kohlhammer GmbH (22020) Deutscher Gemeindeverlag GmbH

[1] bitte Ansprechpartner/in anführen
[2] Angabe freiwillig
[3] gemäß § 2 Abs. 4 LBO
[4] nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB